

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Dorothea Steiner, Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 15.04.2004

#### Massentötung von Rabenkrähen im Landkreis Leer

Bis zum 31. März wurden im Landkreis Leer Rabenkrähen in großen Fallen gefangen und anschließend mit Stöcken erschlagen. Dies ist nach EU-Recht verboten. Die Tötung der Krähen erfolgte auf der Basis einer Sondergenehmigung, erteilt durch den Kreisjägermeister Hilbrands in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Leer. Sie erfolgte im Rahmen eines Forschungsprojekts über drei Jahre, finanziert durch das Landwirtschaftsministerium mit 22 000 Euro pro Jahr. Die Bezirksregierung teilte gegenüber der Presse mit, sie sei an diesem Verfahren nicht beteiligt gewesen. Das Ziel dieses Forschungsprojekts sei es, herauszufinden, ob die Krähen als Nesträuber dafür verantwortlich seien, dass die Zahl der Wiesenvögel dezimiert werde. Der Sprecher des Landwirtschaftsministeriums führte gegenüber dem NDR am 26. März aus, dass das Landwirtschaftsministerium trotz Kritik an der Studie festhalte, weil das für das Ministerium „wirklich erstmalig ein wirklich wissenschaftlicher Beweis ist, ob Krähen so schädlich sind, wie behauptet wird“. Es könne auch dabei herauskommen, dass die Krähen nicht so schädlich seien, wie behauptet. Er stellte auch fest, dass das Erschlagen der Krähen eine tierschutzgerechte Tötungsart und eine akzeptierte Methode sei. Von Naturschutzverbänden werden die Tötung der Krähen heftig kritisiert und die Wissenschaftlichkeit des Projekts angezweifelt. Deshalb wird die Einstellung des Projekts gefordert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Fangen in Fallen und die Tötung von Rabenkrähen mit Stöcken unter tierschutzrechtlichen Aspekten?
2. Wie viele Tiere bzw. wie viel Prozent des Bestandes an Rabenkrähen im Landkreis Leer müssten getötet werden, um sichere Aussagen über den Einfluss der Rabenkrähen auf dem Bruterfolg von Wiesenvögeln machen zu können?
3. Ist die gewählte Methode nach ihrer Auffassung geeignet, das Ziel der Untersuchung, nämlich den Einfluss von Rabenvögeln auf den Bruterfolg von Wiesenvögeln zu ermitteln, tatsächlich zu erreichen?
4. Wieso werden für diese wissenschaftliche Untersuchung nicht zielführendere unblutige Methoden angewandt? In Nordrhein-Westfalen wurden z. B. Kiebitznester mit Sensoren versehen, um den Zeitpunkt der Nestplünderung zu erkennen.
5. Ist der Landesregierung bekannt, dass solche Untersuchungen ergeben haben, dass 80 % der Kiebitzgelege nachts ausgeplündert wurden, zu einer Zeit, zu der Raubsäuger (z. B. Fuchs und Marder) aktiv sind, während Rabenvögel am Tag der Nahrungssuche nachgehen?
6. Wie wird im Rahmen der Studie berücksichtigt, dass getötete Brutvögel aus dem bei Rabenvögeln großen mobilen Nichtbrüterbestand ersetzt werden?
7. Hat sich nach Auffassung der Landesregierung das Institut für Wildtierforschung deshalb für die wissenschaftliche Begleitung qualifiziert, weil es ein viel beachtetes Gutachten zum Einfluss von Windkraftanlagen auf Niederwild erarbeitet hat?
8. Aus welchem Haushaltstitel wird dieses wissenschaftliche Projekt finanziert? Werden Mittel der Jagdabgabe eingesetzt?
9. Hat die Landesregierung die Absicht, die in dem Projekt praktizierte Form des Jagens durch Fallenstellen nach Abschluss des Projekts im ganzen Land zuzulassen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 27.04.2004 - II/72 - 156)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für den ländlichen Raum, Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
- 404 F 65001/5-4 -

Hannover, den 03.06.2004

Mit dem wissenschaftlichen Vorhaben „Krähen- und Elsternfang im Landkreis Leer“, das als gemeinsames Projekt von dem Institut für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der Jägerschaft Leer durchgeführt wird, soll die Frage geklärt werden, ob der Fallenfang ein effizientes und praktikables Mittel sein kann, die Bestandsdichten der beiden Rabenvogelarten zu verringern. Parallel dazu soll betrachtet werden, welchen Einfluss diese Methode auf die Bestände von potentiellen Beutetierarten der Rabenvögel wie z. B. Feldhase, Rebhuhn und Kiebitz hat. Mit dem Umweltministerium ist Einvernehmen darüber erzielt worden, dass die vorgenannten Fragen einer wissenschaftlichen Klärung bedürfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Das Betäuben und Töten der Tiere durch den gezielten Kopfschlag erfolgt in Anlehnung an die Tierschutz-Schlachtverordnung für Hausgeflügel (TierSchlV 1997, Anlage 3 zu § 13 Abs. 6) und ist somit tierschutzkonform. Die ausführenden Personen sind aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Tätigkeit als Jäger mit dem Tötungsvorgang vertraut. Das Betäuben und Töten der Tiere wird ausschließlich von solchen Personen vorgenommen.

Zu 2:

Die wissenschaftliche Untersuchung „Krähen- und Elsternfang im Landkreis Leer“ soll dazu dienen, u. a. diese Frage nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeiten beantworten zu können.

Zu 3

Auch diese Frage kann frühestens nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit beantwortet werden.

Zu 4:

Das Ausstatten von Vogelnestern mit Sensoren ist keine Maßnahme, mit der Einfluss auf die Bestandsdichte der beiden Rabenvogelarten genommen werden könnte. Sie dient lediglich der wissenschaftlichen Betrachtung und ist deshalb keine Alternative.

Zu 5:

Ja.

Zu 6:

Diese Hypothese steht mit den im Landkreis Leer durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen nicht in unmittelbarem Zusammenhang.

Zu 7:

Das Institut für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat sich auf vielfältige Weise wissenschaftlich qualifiziert. Das von Ihnen zitierte Gutachten zum Einfluss von Windkraftanlagen auf Niederwild hat in diesem Zusammenhang keine Rolle gespielt.

Zu 8:

Das Projekt wird aus Mitteln der zweckgebundenen Jagdabgabe im Jahr 2004 mit 22 000 Euro bezuschusst. Für die beiden Folgejahre ist eine Bezuschussung in Höhe von jeweils 21 000 Euro vorgesehen.

Zu 9:

Die Frage, ob die Landesregierung die in dem Projekt praktizierte Form des Jagens durch Fallenstellen für Rabenkrähe und Elster landesweit anstreben wird, wird ebenfalls erst nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeiten zu beantworten sein. Sicher ist, dass diese besondere Jagdform nur in besonders begründeten Fällen regional begrenzt zum Einsatz kommen könnte.

Hans-Heinrich Ehlen